

**Antrag S-04
UB Bottrop****Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an die Bundestagsfraktion**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Solidarische Alterseinkünfte. Ein Vorschlag zur Reform der Rentenversicherung

1 **Den Inhalt des folgenden Antrags, der auf den Bundes-**
2 **parteitag eingereicht werden soll, mit organisatorischer**
3 **Unterstützung des Landesverbandes, auf breiter Ebene**
4 **zu diskutieren und somit auch durch weitere Fachexper-**
5 **tisen im besten Falle untermauern zu lassen.**

6

7 1. Das einzige bestehende System der sozialen Siche-
8 rung in Deutschland, das alle Menschen ohne An-
9 sehen der Person und deren Einkommen oder Ver-
10 mögen erfasst, ist das des Kindergeldes. Alle El-
11 tern oder sonst Erziehungsberechtigten kommen
12 ausnahmslos in den Genuss dieser staatlichen Zu-
13 wendung und erhalten sie – längstens – bis zum
14 Erreichen des 25. Lebensjahr des Kindes. Hier liegt
15 also die Chance, alle Menschen in das Rentensys-
16 tem einzubinden, wenn es auch erst auf lange
17 Sicht Erfolge zeitigen wird.

18 2. Folgendes Vorgehen sollte ab einem noch festzu-
19 setzenden Stichtag gewählt werden:

20

21 • Das Kindergeld wird nicht länger als Zuschuss für
22 die Eltern / Erziehungsberechtigten, sondern als
23 Einkommen des Kindes betrachtet (natürlich mit
24 den entsprechenden Zugriffsrechten für die Eltern
25 / Erziehungsberechtigten)

26 • Das Kindergeld wird um einen noch festzusetzenden Betrag (z.B. 50 € mtl.) erhöht. Dieser Betrag ist
27 entsprechend der jeweiligen Inflationsrate zu dy-
28 namisieren, wird allerdings nicht an das Kind aus-
29 gezahlt, sondern an die Rentenkasse abgeführt.

30 • Mit diesem Rentenbeitrag erwirbt also der Säug-
31 ling bereits einen - wenn auch sehr geringen - Ren-
32 tenanspruch.

33 • Daher wird der ohnehin vom Staat in die Renten-
34 kasse abzuführende Steuerzuschuss in Form des
35 erhöhten Kindergeldes dazu verwendet, weitere
36 Beitragszahler in das Rentensystem einzubezie-
37 hen.

38 • Das zu erlassende Gesetz ist so zu formulieren,
39 dass die so ausgestatteten Kinder dauerhaft in
40 der Solidargemeinschaft der Rente verbleiben und
41 einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag
42 bei Wegfall der Bemessungsgrenze leisten müs-
43 sen.

44 • Mit Eintritt der Volljährigkeit hat somit jeder
45 Mensch in Deutschland bereits einen Beitrag in
46 Höhe von rd. 11.500 € als Rentenbeitrag einge-
47

- 48 zahlt.
- 49 • Mit Eintritt in das Erwerbsleben ist der Rentenbei-
- 50 trag (s.o.) weiter zu zahlen. Die Tarifparteien sind
- 51 gehalten, diese Regelung bei den Tarifabschlüssen
- 52 zu berücksichtigen.
- 53 • Bei allen Transferleistungen (wie z. B. Bafög, Hil-
- 54 fe zum Lebensunterhalt, Erziehungsgeld usw.) ist
- 55 jeweils ein prozentualer Rentenbeitrag zu berück-
- 56 sichtigen.
- 57 • Alle zu einem späteren Zeitpunkt in das Renten-
- 58 system eintretende Rentenanwärter sind gehalten,
- 59 die je nach ihrem Alter bisher fiktiv angefallenen
- 60 Beiträge sukzessive nachzuentrichten. Sie werden
- 61 durch den Staat den hier Geborenen für die
- 62 Kindergeldbezugszeit gleichgestellt.
- 63 • Rentenbeiträge sind von allen Einkunftsarten ab-
- 64 zuführen.
- 65 • Das Finanzierungssystem der gesetzlichen Renten-
- 66 versicherung ist unter Berücksichtigung vor-
- 67 stehender Ausführungen so einzustellen, dass ein
- 68 Mindestrentenniveau erreicht wird, das deutlich
- 69 über die derzeit gültige Grundsicherung hinaus-
- 70 geht.
- 71 • Berufsständische und sonstige privatrechtlich or-
- 72 ganisierte Organisationen bleiben weiterhin eine
- 73 Option, Altersbezüge oberhalb des vorstehend ge-
- 74 nannten Mindestrentenniveaus zu erlangen.

75

76 **Folgende Punkte sind wichtig hervorzuheben:**

77

78 **Das Rentensystem ist so umzugestalten, dass ab einem**

79 **noch festzusetzenden Stichtag alle Neugeborenen Mit-**

80 **glied in diesem System werden und darin auch dauer-**

81 **haft verbleiben.**

82

83 **Für die Dauer des Kindergeldbezuges übernimmt die**

84 **Bundesrepublik Deutschland die Beitragszahlung.**

85

86 **Das Niveau der solidarischen Alterseinkünfte ist nach 67**

87 **Jahren deutlich über den Betrag der Grundsicherung an-**

88 **zuheben.**

89

90 **Es wird festgestellt, dass die Altersversorgung nicht oh-**

91 **ne steuerliche Unterstützung auskommen wird.**

92

93 **Begründung**

94

95 Die uns heute bekannte staatlich organisierte Renten-

96 versicherung beruht seit den 1950er Jahren im Grund-

97 satz auf dem hergebrachten Prinzip, dass die jüngeren

98 und in „Lohn und Brot“ stehenden Mitglieder der Ge-

99 sellschaft mit ihren Rentenbeiträgen die finanzielle Aus-

100 stattung der älteren finanzieren. Dabei wird im Grun-

101 de der Sinn der „Versicherung“ dadurch abgewandelt,
102 dass nicht etwa das durch den Einzelnen im Laufe sei-
103 nes Erwerbslebens eingezahlte Beitragsvolumen wie bei
104 einer Lebensversicherung zur Auszahlung kommt, son-
105 dern die laufend eingenommenen Beiträge werden an
106 die jeweiligen Empfänger in Form von Renten oder wei-
107 teren Unterstützungsleistungen ausgezahlt.

108

109 Das vorstehend dargestellte System der Rentenfinanzie-
110 rung funktioniert solange hervorragend, wie

111

- 112 • Beitragszahler in ausreichender Zahl vorhanden
- 113 sind,
- 114 • Das Lohn- und Gehaltsvolumen hoch genug ist
- 115 und
- 116 • Die Lebenserwartung der Menschen nicht zu sehr
- 117 ansteigt.

118

119 Zwar sind in den vergangenen Jahrzehnten durch ste-
120 tig wachsende Einkünfte Mehreinzahlungen in das Ren-
121 tensystem zu verzeichnen gewesen, die jedoch durch ei-
122 ne erhöhte Zahl von Leistungsempfängern mehr als auf-
123 gezehrt wurden. Daher sind die vorstehend genannten
124 Voraussetzungen seit mehreren Jahren allesamt nicht
125 mehr gegeben. Bisher haben die Regierungen, gleich
126 welcher Couleur, immer wieder punktuell eingegrif-
127 fen, um die sich abzeichnenden Finanzierungslücken zu
128 schließen:

129

- 130 • Das Rentenniveau wurde sukzessive bis auf 48 %
- 131 des letzten Einkommens abgesenkt.
- 132 • Die Rentenbeiträge wurden vermeintlich der vor-
- 133 hersehbaren Entwicklung angepasst. Allerdings
- 134 hat es keine Regierung gewagt, die Beitragszahler
- 135 /Beitragszahlerinnen stärker zu belasten als mit
- 136 dem derzeit geltenden Beitragssatz von ca. 18,5 %.
- 137 Es wurde allerdings versäumt, die Beitragsbemes-
- 138 sungsgrenze ganz weit nach oben zu verschieben
- 139 oder gar gänzlich wegfallen zu lassen. So wurden
- 140 höhere Einkommen ab einem bestimmten Wert
- 141 nicht weiter belastet.
- 142 • Das Renteneintrittsalter wurde heraufgesetzt.

143

144 Aber alle Bemühungen zur Stabilisierung des Sys-
145 tems entfalteten immer nur kurzfristige Wirkungen. Die
146 nächste größere Lücke in der Finanzierung wird sich in
147 den kommenden 20 Jahren auftun, wenn die gebur-
148 tenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre (Stich-
149 wort „Babyboomer“) das Rentenalter erreichen. Dann
150 wird das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbe-
151 ziehern nicht mehr 2 : 1, sondern allenfalls 1,5 : 1 betra-
152 gen, d.h., dass statistisch gesehen eineinhalb Beitrags-
153 zahler einen Rentner finanzieren müssen. Dass das im

154 bestehenden System nicht gelingen kann, liegt auf der
155 Hand.

156

157 Als weitere grundlegende Problematik ist zu erwähnen,
158 dass viele gut verdienende Berufsgruppen überhaupt
159 nicht in das Solidarsystem eingebunden sind, wie z.B.

160

161 • Selbstständige (Ärzte/ Ärztinnen, Juristen/Juris-
162 tinnen, Ingenieure/ Ingenieurinnen, Architekten
163 /Architektinnen, sonstige Unternehmer/ Unter-
164 nehmerinnen usw.)

165 • Auch Angestellte der vorstehend genannten Be-
166 rufsgruppen können sich von der Beitragspflicht
167 befreien lassen, wenn sie den Nachweis einer be-
168 rufsständischen Versorgung nachweisen

169 • Beamte / Beamtinnen

170

171 Sie alle verfügen entweder über berufsständische Orga-
172 nisationen zur Alterssicherung oder werden, wie die Be-
173 amten / Beamtinnen, durch staatliche Einrichtungen ali-
174 mentiert. Damit verbleiben im Rentensystem alle dieje-
175 nigen, die nicht die Chance haben, sich anderweitig zu
176 orientieren.

177

178 Es ist also absehbar, dass die ohnehin schon erforderli-
179 chen Steuerzuschüsse in das Rentensystem in den kom-
180 menden Jahren exorbitant anwachsen werden, wenn
181 das Versprechen der politisch Verantwortlichen weiter-
182 hin gelten soll, dass das Rentenniveau nicht weiter abge-
183 senkt, das Renteneintrittsalter nicht heraufgesetzt und
184 die Beiträge stabil gehalten werden sollen.